

Allgemeine Bedingungen abed more than fitness (AGB)

1 Übrige Vertragsbedingungen

- a. Clubmitglieder können Damen und Herren ab dem 14. Lebensjahr werden. Jedes Clubmitglied erhält durch Kauf einen persönlichen Mitgliedschlüssel. Wird dieser nicht unmittelbar bei Unterzeichnung der Vereinbarung abgegeben, so wird die Kopie der Vereinbarung als provisorischer Eintrittsausweis anerkannt. Mit dem Vertragsbeginn wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 30.00 fällig.
- b. Der Zutritt zu den Clubräumen ist nur gegen Vorweisung des Mitgliedschlüssels gestattet, welcher nur vom Clubmitglied selber genutzt werden darf und nicht übertragbar ist. Zur Identifikation des Mitglieds wird ein durch die abed more than fitness digital erstelltes Foto in der Datenbank hinterlegt.
- c. Die Gebühr für den MyWellnessschlüssel CHF 30.00 / Eintrittskarte CHF 20.00 ist nicht im Abonnement inbegriffen und muss zusätzlich bei Abschluss der Mitgliedschaft bezahlt werden.
- d. Geht der Schlüssel verloren, so ist dies der Clubleitung sofort mitzuteilen. Muss der Schlüssel aufgrund Verlusts oder aus anderen Gründen ersetzt werden, so müssen Clubmitglieder die Gebühr vom AGB Punkt 1C erneut bezahlen.
- e. Mit Bezahlung gemäß aktueller Preisliste erhält das Mitglied grundsätzlich das Recht, die von der Prime Fit Group GmbH dem Mitglied zur Verfügung gestellten Einrichtungen des Clubs während der vereinbarten Dauer und der Öffnungszeiten auf eigenes Risiko unbeschränkt zu benutzen.
- f. Verhinderungen in der Wahrnehmung vereinbarter Termine sind mindestens 24 Stunden vorher telefonisch zu melden. Die abed more than fitness hält das Recht vor, bei Unterlassung dieser Meldung die verpasste Dienstleistung dem Mitglied zu verrechnen.
- g. Die CLUBLEITUNG instruiert das Clubmitglied im richtigen Gebrauch der Einrichtung.
- h. Der Ausdruck „Clubmitglied“ beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaften im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.
- i. Wenn Sie obige Fragen mehrmals mit Ja beantwortet haben, besteht ein erhöhtes gesundheitliches Risiko und es wird empfohlen vor der Aufnahme des Trainings eine ärztliche Abklärung einzuholen.
- j. Ich bin mir bewusst, dass ich ein erhöhtes gesundheitliches Risiko habe, möchte aber auf eine ärztliche Abklärung verzichten und mit dem Training beginnen.

2 Startpaket

Das Startpaket ist bei Neumitgliedern obligatorisch und ist im Gesamtpreis nicht zwingend inbegriffen.

3 Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaftspreise richten sich nach der von der Prime Fit Group GmbH erstellten und abänderbaren allgemeingültigen Preisliste.

In der All In-Mitgliedschaft ist folgendes enthalten:

- Benutzung des gesamten Fitness- und Cardioreichs
- Funktionelles Training
- Training mit Sypoba
- Training mit Reflexball

Sämtliche weiteren Produkte und Dienstleistungen sind separat gemäss aktueller Preisliste zu entschädigen und können individuell genutzt werden.

4 Gästebesuch

Das Mitglied hat das Recht, nach Voranmeldung Freunde und Bekannte als Gäste in den Club mitzubringen. Die abed more than fitness ist berechtigt, für diesen Gästebesuch eine Benützunggebühr gemäss der Preisliste zu erheben.

5 Zahlungsfristen und Rechnung

Der erste Mitgliedschaftsbeitrag ist vor Ort bei Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung zu begleichen, oder mittels Rechnung innert 10 Tagen. Bei Verlängerung der Mitgliedschaft wird der Mitgliederbeitrag am 1. Tag der Verlängerung fällig. Die Rechnung folgt rechtzeitig ca. 3 Wochen vor Erneuerung des Abos.

Das Nichtbenutzen der Clubeinrichtungen aus Gründen, die beim Mitglied liegen berechtigt nicht zu einer Reduktion oder Rückforderung des vereinbarten Mitgliedschaftsbeitrags.

Kosten bei Zahlungsverzug: a) Mahngebühr jeweils CHF 30 (nach 50, 70 und 90 Tagen nach Rechnungsdatum) b) Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 80 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von Forderungshöhe in CHF 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000); 380 (bis 4'000); 10% der Forderung (ab 4'000).

- a. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) inkl. MwSt. ausgewiesen. Es gelten die auf den Internet-Seiten angegebenen Kaufpreise den Mitgliedschaftsbeitrag zum Zeitpunkt des Abschluss Bestelleinganges. Rabatte können nicht kumuliert und generell nicht mit bereits rabattierten Abos, Aktionen und Rabatte sind rückwirkend nicht anrechenbar.
- b. Bei Bezahlung mittels Rechnung besteht eine Zahlungsfrist von 10 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von bis zu CHF 30.00 erhoben werden. Bei säumigen Kunden oder bei mehrmaliger Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behalten wir uns das Recht vor, weitere Bestellungen gegen Rechnung zu verweigern. Bei negativer Bonität oder postalisch nicht verifizierbarer Adresse eines Bestellers, behalten wir uns das Recht vor, diesen ausschliesslich gegen Vorauszahlung zu beliefern.
- c. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns von höchster Bedeutung. Wir halten uns selbstverständlich an die in der Schweiz geltenden, gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Sie haben jederzeit die Möglichkeit unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person erfassten Daten (Umfang, Zweck) zu erfragen bzw. deren Löschung zu

beantragen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die abed more than fitness behält sich das Recht vor, dem Clubmitglied eine Membercard (BONUSWORLD) der Partnerfirma SPC Schweiz GmbH kostenlos zukommen zu lassen. Sollte dies nicht gewünscht sein, so muss das Clubmitglied der Prime Fit Group GmbH dies mitteilen. Die Membercard stellt einen Mehrwert zur Clubmitgliedschaft.

6 Ruhezeiten / Time Stopp

Ist das Jahresmitglied voraussehbar mehr als 14 Tage des Jahres am Clubbesuch verhindert, kann die Mitgliedschaft ohne Bestätigung in folgenden Fällen vorübergehend unterbrochen werden, wobei sich die Mitgliedschaft um die Dauer der Unterbrechung verlängert, dies gegen Erstattung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 1.- pro Tag.

- Bei Krankheiten, Unfall und Spitalaufenthalt gegen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses
- Bei Vorliegen von beruflichen Gründen gegen Beibringung einer entsprechenden Bestätigung des Arbeitgebers
- Während dem Absolvieren der RS/UOS/OS gegen Kopie des Marschbefehls

Die Bestätigung ist mindestens vier Wochen nach Unterbrechung einzureichen. Die Unterbrechung muss mindestens 14 Tage und darf, sofern nicht anders vereinbart ist, nicht länger als 6 Monate dauern. Sie kann nur beansprucht werden, sofern das Mitglied alle bisherigen zur Zahlung fälligen Beiträge geleistet hat. Der Time Stopp ist Vorort und sofort zu begleichen. Elektronische Übermittlungen (Email etc.) werden nicht anerkannt.

Grundsätzlich sind während der Unterbrechung die Beitragszahlungen weiterhin wie vereinbart zu bezahlen, vorbehaltlich einer speziellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

7 Automatische Erneuerung und Kündigungsfristen

Mitgliedschaften, die für sechs Monate oder länger eingegangen werden endigen durch Kündigung. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf den in der Mitgliedschaftsvereinbarung genannten Ablauftermin hin möglich. Kündigt das Mitglied die Mitgliedschaftsvereinbarung nicht, so verlängert sie sich jeweils automatisch um die Dauer ihrer bisherigen Laufzeit. Die Kündigung hat schriftlich und Eingeschrieben zu erfolgen. Elektronische Übermittlungen (Email etc.) werden nicht anerkannt.

8 Ausserordentliche Kündigung

- a. Kann dem Mitglied die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte endgültig nicht mehr zugemutet werden, so kann es in folgenden Fällen einen schriftlichen Antrag auf außer terminliche Auflösung der Vereinbarung oder auf Übertragung der Mitgliedschaftsrechte an die Clubleitung stellen:
 - Bei Unfall oder Krankheit gegen eines ärztlichen Zeugnisses
 - Bei Wegzug von Wallisellen (mindestens 30 km) gegen Bestätigung der Einwohnerkontrolle
 - In Fällen von sozialer Notlage gegen entsprechende amtliche Bestätigung
- b. Dem Gesuch sind die entsprechenden Bestätigungen beizulegen.
- c. Wird dem Antrag auf Auflösung der Mitgliedschaft stattgegeben, so wird dem Clubmitglied eine Abrechnung unterbreitet. Die Dauer der Mitgliedschaft errechnet sich in diesem Fall wie folgt: Vertragsabschluss bis Eingang der Kündigung bzw. bis zu dem in der Kündigung begründeten Zeitpunkt.
- d. Bei ausserterminlichen aufgelösten Mitgliedschaften kommt ein Tarif zur Anwendung, der von der effektiven Dauer der Mitgliedschaft abhängig ist und wird pro rata temporis bezahlt. Die Mindestverrechnung beträgt in jedem Fall CHF 150.- Bearbeitungsgebühr.
- e. Die Übertragung der Mitgliedschaftsrechte ist nur auf Personen, die dem Mitglied persönlich bekannt sind, möglich. Das Anbieten von Mitgliedschaften auf dem Inserateweg ist dem Mitglied nicht gestattet.

9 Betriebsunterbrüche

Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und / oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer. Im Falle von kürzeren Betriebsunterbrüchen von insgesamt maximal 14 Tagen pro Jahr (z.B. infolge von Reparaturen, Umbauten, Generalreinigung, usw.) hat das Clubmitglied keinen Anspruch auf irgendwelche Vergütungen oder längere Mitgliedschaft. Bei längeren Unterbrechungen verlängert sich die Mitgliedschaftsvereinbarung automatisch um die Dauer der Betriebsunterbrechung. Weitere Ansprüche des Clubmitglieds sind ausgeschlossen.

10 Umdispositionen

Die Clubleitung behält sich zeitliche und räumliche Einschränkungen und anderweitige Umdispositionen vor.

11 Haftung

Der Club haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen oder persönlichen Effekten in den Clubräumen, es sei denn, dass solche bei der Clubleitung in Verwahrung gegeben worden sind.

Eine Haftung der CLUBLEITUNG für Schäden, die sich aus der Benützung sämtlicher Clubeinrichtungen und Gerätschaften, überhaupt aus allen Aktivitäten in den Clubräumen ergeben, besteht nicht.

12 Übertragung der Rechte

Die Rechte des Clubmitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

13 Hausordnung

Den Vorschriften der Hausordnung ist in jedem Fall nachzukommen. Wiederholtes Fehlverhalten berechtigt Prime Fit Group GmbH zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung und hat den Ausschluss aus dem Club zur Folge.

14 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bülach